

Abteilung/FB
Fachbereich 21**Datum**
07.04.2014**Status**
öffentlich**Az:****Beratungsfolge:**Planungsausschuss
Verwaltungsausschuss**Sitzungsdatum:**23.04.2014 zur Empfehlung
06.05.2014 zum Beschluss**Widmung von Stadtstraßen**Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung werden die nachfolgend beschriebenen Straßen, die bereits am 01.11.1983 als Stadtstraßen übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet wurden, neu gewidmet:

1) Stadtstraße Nr. 372 „Roffhausener Landstraße“

Anfangspunkt:

K 97 „Roffhausener Landstraße“, Gemarkung Schortens, Flur 22, Flurstück 109/57

Endpunkt:

Fläche für den JadeWeserPark, ehemals „Schlüchtenser Weg“, Gemarkung Schortens, Flur 22, Flurstück 202/10

2) Stadtstraße Nr. 316 „Schlüchtenser Weg“

Anfangspunkt:

Stadtstraße Nr. 366 „JadeWeserPark“, Gemarkung Schortens, Flur 22, Flurstück 202/11

Endpunkt:

Realverbandsweg Nr. 25 „Schlüchtenser Weg“, Gemarkung Schortens, Flur 22, Flurstück 97/5

Wird gewidmet für den landwirtschaftlichen Verkehr und als Rad- und Gehweg.

Begründung:

- Die Stadtstraße Nr. 372 „Roffhausener Landstraße“ wird neu gewidmet, da eine Teilfläche des „Schlüchtenser Weges“ an den Zweckverband JadeWeserPark verkauft wurde. Somit wird der vordere Teil der Straße abgetrennt. Da die anliegenden Gebäude die Bezeichnung „Roffhausener Landstraße“ tragen und

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:		Bürgermeister:	
Haushaltsstelle:		<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
bisherige SV:		<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung			
		<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
		<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt			

die Bewohner auch unter dieser Adresse gemeldet sind, soll die Straße in „Roffhausener Landstraße“ umbenannt werden (s. auch SV-Nr. 11//1075). Durch den neuen Straßennamen sowie den neuen Anfangs- und Endpunkt muss hier eine Neuwidmung erfolgen.

- Die Stadtstraße Nr. 316 „Schlüchtenser Weg“ wird neu gewidmet, da eine Teilfläche des „Schlüchtenser Weges“ an den Zweckverband JadeWeserPark verkauft wurde. Die Straße „Schlüchtenser Weg“ erhält daher einen neuen Anfangs- und Endpunkt sowie eine neue Länge. Daher muss hier eine Neuwidmung erfolgen.

Der Schlüchtenser Weg wird weiterhin nur für den landwirtschaftlichen Verkehr sowie als Rad- und Gehweg gewidmet.

Anlagenverzeichnis:

1. Lageplan Roffhausener Landstraße
2. Lageplan Schlüchtenser Weg neu